

Sterbeunterstützungsverein Eppelborn

Beitrags- und Leistungstabelle
(gültig ab 01.01.2018)

1. Beiträge und Leistungen:

Der Beitrag beträgt

- a) vom 2. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,00 €
- b) ab dem 17. Lebensjahr 2,00 €

jedes Mitglied, das zweifach versichert ist,
zahlt den zweifachen Betrag.

2. Sterbegeld:

Das Sterbegeld beträgt einheitlich	z. Zt. 1050,- €
Zuzüglich Gewinnzuschlag	z. Zt. 250,- €
Auszahlungssumme zusammen	z. Zt. 1300,- €

Bei Mitgliedern, die zweifach versichert sind, verdoppelt sich auch das Sterbegeld.

3. Eintrittsgeld:

Bei Eintritt in die Kasse wird ein Eintrittsgeld erhoben, falls das Mitglied das 24. Lebensjahr überschritten hat. Das Eintrittsgeld beträgt 80 % der Jahressumme des Beitrags, der auf den Zeitraum der Überschreitung entfällt.

4. Rückvergütung bei Austritt aus der Kasse:

Dauer der Mitgliedschaft	Rückvergütung in % der eingezahlten Beträge
bis 10 Jahre	keine Rückvergütung
bis 20 Jahre	20 %
bis 30 Jahre	30 %
mehr als 30 Jahre	50 % - höchstens jedoch 50 % des jeweiligen Sterbegeldes.

Für den Vorstand der Sterbekasse

Vorsitzender
B. Ziegler

Geschäftsführer
M. Hoffmann